Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XVII. Jahrg. 1872.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 17. Erscheint jeden Samstag. 27. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.
Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiader in „Mariaberg" bei Rorschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ueber landw. Mittelschulen in der Schweiz (Schluß). — Die Bundesrevision. — Schulzustände in Australien. — Kleinere Mittheilungen. — Verschiedenes. — Offene Korrespondenz.

Ueber landw. Mittelschulen in der Schweiz.

(Schluß.)

II. Ueber Organisation solcher kantonaler landwirthschaftlicher Mittelschulen.

1. Zweck der Anstalt. Dieselbe soll Knaben und Jünglinge von 15—20 Jahren theoretisch und praktisch in den landw. Beruf einführen, dieselben mit dem ganzen Gebiete der Landwirthschaft bekannt machen, das Interesse für den Beruf wecken und bilden und sie für das praktische Berufsleben, sowie für den Besuch einer höhern landw. Lehranstalt vorbereiten. Neben der spezifisch landwirthschaftlichen Berufsbildung soll sie aber auch der allgemeinen Bildung und Erziehung alle Aufmerksamkeit schenken.

Die landw. Mittelschulen dürfen daher nicht blos spezifische Berufsbildungsanstalten, sie müssen auch allgemeine Erziehungs- und Bildungsanstalten sein und sich als Mittelpunkte der landw. Vereine nützlich machen.

2. Die Zöglinge. Die Zöglinge der landw. Mittelschulen theilen sich in Jahrschüler und Winterschüler. Die Jahrschüler treten im Alter von 15—17 Jahren in die Anstalt und verpflichten sich, mindestens einen Jahreskurs durchzumachen. Die Winterschüler treten im Alter von 16—20 Jahren ein und verpflichten sich für einen 4—5monatlichen Winterkurs. Als Vorbildung werden für beide Abtheilungen mindestens gute Elementarschulkenntnisse gefordert und ein unbescholtener sittlicher Lebenswandel.

Die Zöglinge haben die volle Kostgeldsdividende und ein den Verhältnissen entsprechendes Unterrichtsgeld zu bezahlen, unfähr nach folgenden Ansätzen:

Für d. Jahrschüler i. 1. Jahr Fr. 50—75; i. 2. Jahr Fr. 30—40.
„ „ Winterschüler i. 1. Jahr „ 20—40; i. 2. Jahr „ 10—25.

Für die Kleider und Schulmaterialien haben die Zöglinge selbst zu sorgen und überdies die Winterschüler, wenn es nöthig ist, auch noch für eigene Betten.

3. Die Lokalitäten. Eine landw. Schule für die genannten Zwecke und Zöglinge darf nicht blos eine Unterrichtsanstalt sein, sie muß die Zöglinge auch in die landw. Praxis einführen; deßhalb gehört ein mittelgroßer Gutsbetrieb dazu, auf dem die Jahrzöglinge vom Frühjahr bis in Herbst durchschnittlich die Hälfte der Zeit bei allen praktischen Arbeiten, wie sie die Jahreszeit mitbringt, unter tüchtiger Leitung mithelfen. Die andere Hälfte der Zeit ist dem theoretischen Unterrichte gewidmet. Auf zirka 30 Zöglinge rechne ich ein Landgut von 50—70 Juchart und zwar 1—2 Juchart Garten-, Gemüse- und Versuchsfeld, 1—2 Juchart Reben und Hopfengarten, 20—25 Juchart Wiesen und 30—35 Juchart Ackerland. Waldung so viel als thunlich und für den Holzbedarf nöthig ist. Der entsprechende Viehstand müßte aus 15—20 Stück der verschiedenen Gattungen bestehen. — Zum Betrieb eines solchen Gutes wäre 1 Viehknecht, 1 Fuhr- oder Ackerknecht und ein zuverlässiger Taglöhner erforderlich. Diese Arbeitskräfte mit Hülfe der Zöglinge und des Werkführers werden (die geschäftsvollsten Zeiten ausgenommen) genügen, ein Gut von den genannten Dimensionen musterhaft und rationell umzutreiben. Die Arbeit würde in erster Linie für die Zöglinge als treffliches Bildungs- und Erziehungsmittel benützt; dann würden sie mit allen Arbeiten, Werkzeugen und deren Gebrauch vertraut; sie müßten aber auch den wirklichen Werth ihrer Arbeit kennen lernen, über sie Rechnung führen. Betheiligen sich auch die Lehrer bei den Arbeiten, was zu wünschen ist, dann greifen Arbeit und Unterricht so in einander, daß jede interessantere Arbeit auch zum Gegenstand des Unterrichts wird. Unter solcher Wechselwirkung zwischen körperlicher und geistiger Arbeit gedeiht ein frischer, munterer und gesunder Arbeitsgeist ganz vortrefflich und eine vortheilhafte Charakterbildung ist eine der schönsten Früchte solchen Anstaltslebens.

Ueber den ganzen Gutsbetrieb müßte eine genaue doppelte Buchhaltung geführt werden unter Mithülfe und spezieller Einsicht der Zöglinge; damit sie sich recht daran gewöhnen, die Landwirthschaft rechnend zu betreiben.

Eine solche Besitzung in geeigneter Lage zu finden, sollte keiner Kantonsregierung schwer fallen und großes Risiko hätte sie auch nicht. Die ersten Einrichtungskosten und eine jährliche Unterstützung für die Lehrerbesoldungen und allfällige neue Anschaffungen im Betrag von Fr. 6000—8000 wäre Alles, was der Staat diesem schönen Zwecke zum Opfer zu bringen hätte. Grund-

und Betriebskapital der ganzen Besitzung hätte die Anstalt dem Staate billig à 3½—4 % zu verzinsen. — Ein kleineres Gut als 50 Juchart hielte ich für unvortheilhaft, weil es den Zöglingen nicht genug Arbeit böte. Das genannte Dienstpersonal dürfte deßhalb doch nicht vermindert werden, weil die wichtigsten Arbeiten, wie die Viehbesorgung, Feldbestellung u. dgl. nicht ausschließlich den Zöglingen überlassen werden dürfte. Auch der eigene Bedarf landw. Erzeugnisse macht einen größern Besitz wünschenswerth. Ein über 80 Juchart großes Gut könnte ich aber auch keiner landw. Schule empfehlen, weil dann zu viele fremde, die Erziehung der Zöglinge erschwerende Arbeitskräfte nothwendig werden.

4. Grundzüge für den Lehrplan und den Unterricht.

a. Für die Jahreskurse. Der ganze Kursus ist auf 2 Jahre berechnet und die Kurse beginnen jeweils im Frühjahr. Die Zöglinge erhalten durchschnittlich im Sommer 3—4, im Winter 6—7 Unterrichtsstunden und zwar: Landwirthschaftslehre (encyclopädisch) täglich 1 Std. vom Direktor, über spezielle Zweige der Landwirthschaft wöchentlich 2—4 Std., über landw. Buchführung wöchentlich 2—3 Std. In den naturkundlichen Fächern (landw. Pflanzenkunde, Thierkunde, Physik, Chemie, Geräthekunde, landw. Technologie) täglich mindestens 1 Std.

Die allgemeinen Schulfächer: Sprache, Mathematik, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Gesang 2c. müssen während des Winterkurses zu ihrem Rechte gelangen.

b. Für den Winter- und Fortbildungsschulkurs. Um die Kräfte des Lehrpersonals nicht zu sehr zu zersplittern, so könnten nie 2 Fortbildungskurse, ein erst- und ein zweijähriger neben einander gehalten werden, da zu gleicher Zeit zwei Jahreskurse neben einander in der Anstalt sind. Der Unterrichtsstoff für die Fortbildungsschüler müßte aber auch auf 2 Winter vertheilt werden, damit diejenigen, welche 2 Kurse durchmachen, etwas Ganzes bekommen und nicht genöthigt sind, zweimal das Gleiche zu hören.

Die landw. Betriebslehre, die Buchführung, die Besprechung landw. Themata mit Zugrundelegung eines landw. Lesebuchs, müßten die Hauptunterrichtsgegenstände dieses Kurses bilden. — Die Zöglinge, deren Zahl ich auf 10—15 stelle, würden täglich nur ca. 4 besondere Unterrichtsstunden erhalten. Die übrige Zeit würde der freien Besprechung landw. und anderer Fragen, der Verarbeitung des Unterrichtsstoffes, sowie der Theilnahme am Unterricht der Jahrschüler gewidmet. Der Vorsteher müßte dieser Klasse täglich mehrere Stunden angehören. Die Jahrschüler dürften aber in keiner Weise durch die Fortbildungsschüler verkürzt werden.

Die Zweige der praktischen Landwirthschaft, welche auch im Winter zur Anschauung gebracht werden können, wie die Viehfütterung, Viehmastung, das Molkereiwesen, die Branntweinbrennerei u. dgl. müßten in diesen Kursen besonders gründlich verarbeitet werden können.

5. Die leitenden Personen.

Zur Durchführung dieses Programms sind folgende leitende und erziehende Personen erforderlich:

Ein Vorsteher oder Direktor, 2—3 Lehrer, je nach der Klassen- und Schülerzahl und ein Arbeits- oder Werkführer.

Der Vorsteher. Dieser muß ein pädagogisch gebildeter Lehrer und Erzieher, und ein theoretisch und praktisch gebildeter Landwirth zugleich sein, ein Mann, der als Erzieher und Landwirth sich schon bewährt hat und einen empfehlenswerthen Charakter besitzt. Als Lehrer sollte er mindestens eine tüchtige Reallehrerbildung besitzen. Da solche Männer nicht leicht zu finden sind, so erlaube ich mir anzudeuten, daß solche bei uns wohl am leichtesten unter den tüchtigen Vorstehern der landw. Armenschulen zu finden wären. Diese möchten um so eher für solche Aufgaben sich eignen, da die landw. Mittelschulen möglichst einfach bäuerlich eingerichtet und geleitet werden sollen und durchaus keine luxuriösen, großartigen Staatsanstalten werden dürfen. Daß der Direktor ein tüchtiger Erzieher sei, darauf ist ganz besonders zu sehen, indem die meisten Eltern der jüngern Zöglinge den größten Werth auf die Erziehung und Charakterbildung legen.

Die Lehrer. Für eine Stelle ist in einer solchen Anstalt ein pädagogisch und landwirthschaftlich vielseitig gebildeter Lehrer erforderlich, ein Mann, der eine höhere landw. Lehranstalt mit gutem Erfolg besucht hat, der im Stande ist, sich mit dem Direktor in den landw. Unterricht zu theilen ist und den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Hülfswissenschaften gründlich zu besorgen, vielleicht auch die landw. Buchführung.

Für die zweite Stelle braucht es einen Mann mit tüchtiger Reallehrerbildung und Interesse für die Landwirthschaft. Dieser hätte die allgemeinen Schulfächer: Sprache, Mathematik, Zeichnen, Geschichte, Geographie, Gesang 2c. zu lehren und selbstverständlich auch am erziehenden Leben Theil zu nehmen.

Der Arbeits- oder Werkführer ist beim landw. Betrieb die rechte Hand des Direktors; er soll ein recht tüchtiger praktischer Landwirth sein. Es ist zu wünschen, daß er selbst auch einen Kursus in einer praktischen landw. Schule durchgemacht habe. Seine spezielle Aufgabe ist es, die Ausführung des landw. Betriebs zu überwachen, die Zöglinge zu allen wichtigern Arbeiten persönlich anzuleiten und ihnen die landw. Arbeiten so bildend als möglich beizubringen; er hat auch mit Hülfe der Zöglinge über den ganzen Gutsbetrieb die Prima-Nota zu führen.

Die Gehalte dieser 4 Angestellten denke ich mir ungefähr folgendermaßen gestellt: dem Direktor 2000—2500 Fr; den Lehrern 1200—1500 Fr., dem Arbeitsführer Fr. 700—800, nebst freier Station für Alle, deßgleichen auch für die Familie des Direktors.

Von diesen Lehrkräften würde sich der Direktor und der Landwirthschaftslehrer während den bessern Jahreszeiten zu Wanderlehrern verwenden lassen, selbstverständlich mit vollständiger Vergütung der damit verbundenen Kosten. Während des Winters könnte aber davon keine Rede sein, indem das Lehrerpersonal dann mit 3 Hauptklassen vollauf beschäftigt ist.

Hat man das Glück, bei Gründung einer solchen Anstalt für die bezeichneten Stellen den rechten Mann zu finden, dann wird dieselbe nicht blos eine landwirthschaftliche Musterschule, sondern auch eine Muster-Erziehungsanstalt und dadurch dem Lande zum großen Segen werden.

6. Ungefähre Kostenberechnung für eine nach unserm Programm angelegte und geführte landw. Mittelschule.

a. Das erforderliche Grund- und Betriebskapital.

Nach unsern Verhältnissen sollte sich in der Ostschweiz ein geeignetes Landgut mit mehr oder weniger passenden Gebäulichkeiten um den Preis von Fr. 100,000—120,000 finden.

Dazu die ersten Einrichtungen für die Anstaltszwecke . . „	5,000— 10,000
Inventar für den Viehstand, das Mobiliar, die Lehrmittel 2c. . „	15,000— 20,000
Gesammt Grund- u. Betriebskapital Fr.	120,000—150,000.

Vielleicht ließe sich auch ein passendes Pachtgut unter annehmbaren Bedingungen finden. Jährlicher Zins also 5000 bis 6000 Fr.

b. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben summarisch aufgeführt:

Einnahmen:

Regelmäßiger Staatsbeitrag für Lehrerbesoldungen und neue Anschaffungen . Fr.	6,000— 8,000
An Lehrgeldern von ca. 30 Zöglingen . „	1,000— 1,500
An Kostgeldern „ „ 30 „ . „	6,000— 8,000
Muthmaßliche Einnahmen Fr.	13,000—17,500

Die landw. Einnahmen werden mit den landw. Ausgaben balancirt.

Ausgaben:

Lehrerbesoldungen (Werkführer inbegriffen) und neue Anschaffungen . . . Fr.	6,000— 8,000
Zins für Grund- und Betriebskapital . „	5,000— 6,000
Verschiedene Mehrausgaben für den landw. Betrieb nach Abzug der landw. Einnahmen . . . . . „	2,000— 3,500
Gleich den Einnahmen Fr.	13,000—17,500

Das Kostgeld wird nach den Haushalts- und landw. Betriebskosten, nach der Fruchtbarkeit des Jahres und dem Werth der Erzeugnisse steigen oder fallen. Die Kosten für die sämmtlichen Angestellten mit Rücksicht auf deren Beköstigung fallen selbstverständlich auf die Summe, aus der die Kostgeldsdividende für die Zöglinge gebildet wird. Etwelche Kostgeldsermäßigung für arme Zöglinge kann hier nicht in Berücksichtigung fallen. Das ist Sache besonderer Unterstützung von Seite des Staates. Nach den gegenwärtigen Verhältnissen würden die Gesammtkosten für einen Zögling (Kost- und Lehrgeld) die Summe von Fr. 300 bis 350 nicht übersteigen. Ich wiederhole, daß bei diesen Anstalten „ländliche Einfachheit" ein Grundzug ihres Wesens bilden soll; darauf ist auch vorstehende Berechnung basirt. — Nun bleibt uns noch die von der Direktion des schweizerischen landw. Vereins gestellte Frage zu beantworten übrig, die lautet:

III. Ist eine Vereinigung von zwei oder mehreren Kantonen für die Gründung einer solchen landw. Mittelschule wünschenswerth?

Die Beantwortung dieser Frage fällt dem Referenten nicht schwer. „Nein!" lautet unsere Antwort ganz entschieden. Nein, zu einem solchen Unternehmen braucht es kein Zusammenwirken und kein Vermögen von zwei oder mehreren Kantonen und Regierungen. — Ein größerer agrikoler Kanton, der dem landw. Fortschritt huldigt und für Bildungszwecke kein Opfer scheut, wird ohne Schwierigkeit selbständig eine landw. Schule gründen und dieselbe den Zöglingen aus andern Kantonen, die nicht im Falle sind, eigene Anstalten gründen zu können, nicht verschließen. Ein erhöhtes Lehrgeld (das Kostgeld müßte für Alle gleich bleiben) von 50—100 Fr. wird ihn vollständig schadlos halten. Regierungen von kleinen Kantonen können diese Schulen und deren Frequenz dadurch unterstützen, daß sie denselben Zöglinge zuweisen mit angemessenen Stipendien. — Bezüglich der Frequenz solcher Anstalten, die so oft in Zweifel gezogen wird, erlaube mir nur zu bemerken, daß dieselbe gewiß nicht fehlen wird, wenn diese Anstalten nicht blos landw. Berufsbildungsanstalten, sondern im besten Sinne des Wortes auch empfehlenswerthe Erziehungsanstalten sind. Komme man nicht immer wieder mit der abgedroschenen Phrase: „Vor 20—30 Jahren sind solche Schulen für den Mittelstand noch ein Bedürfniß gewesen, weil es noch an den nöthigen Sekundarschulen fehlte. Jetzt sei das anders geworden." Vergesse man nicht, daß Sekundarschulen und landw. Schulen, wie ich sie gezeichnet habe, einander nur ergänzen, aber nicht eine die andere entbehrlich mache. Nach dem Austritt aus der Sekundarschule im 15. Jahr nimmt die landw. Schule den Zögling auf und führt ihn in das praktische Leben allmälig ein durch zweckmäßige Arbeit und Verbindung von körperlicher und geistiger Arbeit. Was die landw. Schule dem Zögling bietet, das kann die Sekundar- und die Kantonsschule ihm nicht geben, sowie umgekehrt die landw. Schule dem Zögling für seine allgemeine Bildung nicht so viel bieten kann, wie eine höhere Volksschule. Darum auch hierin das Eine thun und das Andere nicht lassen!

So denkt ein Freund landw. Bildung, der 12 Jahre in diesem Gebiete gearbeitet und während 30 Jahren mit Vorliebe Erfahrungen und Beobachtungen in dieser Richtung gesammelt und geprüft hat, der die Ueberzeugung nie aufgegeben, daß landw. Schulen für unsern Bauernstand dringendes Bedürfniß seien, wenn die Hebung der Landwirthschaft in unserm schönen Vaterlande nicht hinter dem Fortschritt anderer Berufsarten zurückbleiben wolle.

Die Bundesrevision.

(Korrespondenz aus dem Kanton Bern.)

Die Bewegung, welche in der schweizerischen Lehrerversammlung in Zürich letzten Herbst sich kund gab, ist nicht im Sande verlaufen: die Bundesbehörden haben der Eingabe der Lehrerschaft Rechnung getragen, es ist eine Bestimmung über das Volksschulwesen in die revidirte Verfassung aufgenommen worden. — Das hat freilich einen harten Kampf gekostet. Vorerst rief der Lehrertag in Zürich eine Gegendemonstration von Seite der Ultramontanen in Freiburg hervor. Sie veranstalteten eine Versammlung von Hausvätern und eingeschüchterten Lehrern, wozu die Bauern in den Dörfern mit den Sturmglocken aufgerufen wurden. 2000 Personen

sollen an dieser Versammlung theilgenommen haben. Es wurde beschlossen, eine Vorstellung an die eidgenössischen Räthe zu richten, damit sie sich nicht in's Schulwesen mischen; diese Eingabe kam mit 8000 Unterschriften bedeckt nach Bern. Dagegen hielten dann aber auch die freisinnigen Freiburger zwei große Versammlungen ab und unterstützten bei den Bundesbehörden das Vorgehen der Zürcherversammlung.

Einige Tage nach diesen freiburgischen Versammlungen begannen im Nationalrath die Debatten über den Schulartikel. Da gab es eine Reihe von stürmischen Sitzungen, wo die besten Redner mit ihrer ganzen Kraft für die Volksschule einstanden oder aber die Neuerung bekämpften. Kein Artikel in der ganzen Verfassung wurde so heftig bestritten, wie die zwei kurzen Alinea über das Volksschulwesen; aber mit zäher Ausdauer hielt eine Schaar von 50 Liberalen daran unerschütterlich fest. Acht Mal wurde darüber abgestimmt; eine ganze Woche dauerte der Kampf. Es war interessant und oft traurig zu hören, was alles gegen die Volksschule in's Feld geführt wurde. Mehrere Mitglieder der eidgen. Räthe zeigten eine Abneigung gegen die Schule, wie man es von so hochstehenden Männern nicht erwartet hätte. Vor allen zeichnete sich Hr. Ständerath Planta von Graubünden in dieser Richtung aus. Er durfte behaupten, die Lehrerversammlung in Zürich habe mit ihrer Eingabe Besoldungserhöhung bezweckt! Was haben die Schulmeister in Graubünden gegen Hrn. Planta gesündigt, daß er unverholen einen solchen Haß gegen die Lehrer kund gibt? Er suchte sogar zu beweisen, daß der Schulartikel eine Gefahr sei für die Kultur und die Freiheit der Schweiz! Aber das half Alles nicht: zum großen Aerger Planta's wurde der Schulartikel auch vom Ständerath angenommen.

Die zwei Alinea über das Volksschulwesen, die nun in der revidirten Verfassung stehen, enthalten, obwohl kurz gefaßt, Alles, was die Lehrerversammlung in Zürich in ihrer Eingabe an die Bundesbehörden wünschte. Die Kantone sollen für einen obligatorischen und unentgeltlichen Unterricht sorgen. Das Obligatorium stand schon bis dahin in fast allen Schulgesetzen der Kantone; aber es wurde in mehreren so schlecht durchgeführt, daß es eine Illusion war, wenn man meinte, es werden alle Kinder unterrichtet. Auch gibt es Kantone, wo die jährliche Schulzeit nur 3 Monate dauert. Im letzten Alinea des Artikels bekommt nun der Bund durch die Minimalforderungen die Kompetenz, in jeder Beziehung in's Schulwesen einzugreifen; er **kann** ein Schulgesetz erlassen und Inspektionen veranstalten.

So weit wird er in nächster Zeit, auch wenn die Verfassung angenommen ist, kaum gehen. Er wird zuerst mehr eine beobachtende Stellung einnehmen. Wollen dann einzelne Kantone nicht vorwärts, so wird er sich genöthigt sehen, einzuschreiten und von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen. So wird der Schulartikel als Damoklesschwert beständig über den Häuptern der retrograden Kantone schweben. Mancher wird es dann vorziehen, selber Ordnung zu machen, als die Eidgenossenschaft herauszufordern. Namentlich wird durch den Schulartikel von der Stunde an, wo die Verfassung angenommen sein wird, die Lehrerschaft von dem Drucke befreit, welchen die Geistlichkeit auf sie ausübt. Es ist fast unglaublich, wie die Lehrer in der freien Schweiz zur Stunde noch in der Sklaverei sind *). Wie mancher Lehrer wurde z. B. im Kanton Freiburg mir nichts, Dir nichts abgesetzt und aus der Heimat vertrieben! Solchen Verfolgungen wird durch den Schulartikel endlich ein Ziel gesetzt.

Auch die Unentgeltlichkeit wird in manchen Kantonen mit Jubel aufgenommen werden, z. B. in Graubünden, wo in einzelnen Gemeinden bis 10 Fr. Schulgeld eingezogen wird per Kind.

Wer die Verhältnisse richtig beurtheilt, wird finden, die Bundesbehörden haben gethan, was man vernünftigerweise wünschen kann. Eine plötzliche und durchgreifende Zentralisation des Volksschulwesens hätte demselben sicher geschadet. Wenn nur die zurückgebliebenen Kantone können in die Bahn des Fortschritts gezogen werden, so ist Alles gethan, was nothwendig ist. Es ist mit der Aufnahme des Schulartikels in die neue Verfassung ein bedeutender Schritt gethan zu einem schweizerischen Volksschulwesen. Bisher konnte man gar nicht von schweizerischen Volksschulen reden, sondern nur von zürcherischen, baslerischen u. s. w. Aber mit Art. 25 der neuen Verfassung ist nun der Grundstein gelegt zu einer schweizerischen Volksschule. Dies hat die Partei in den eidgenössischen Räthen gethan, welche überhaupt die Trägerin der Revision ist. Es ist daher zu erwarten, daß die Lehrerschaft am gegenwärtigen Kampfe sich warm betheilige, damit die liberale Sache am 12. Mai siege. Gerade der Schulartikel wird von den Feinden der Revision benutzt, um gegen die revidirte Verfassung zu agitiren. Schaffen wir auch auf unserer Seite, daß möglichst Viele an der Abstimmung theilnehmen. Wer bedenkt, daß die ganze ultramontane Schweiz sich gegen die Verfassung erhebt und daß sie noch unterstützt wird, vom größten Theile der franz. Schweiz, wer ferner bedenkt, wie oft eine einzige Stimme den Ausschlag geben kann, wird sich nicht gleichgültig verhalten können. Es wird nicht überflüssig und nicht ohne Erfolg sein, wenn die Lehrer fest und treu zur Revision stehen. Jeder einzelne Lehrer kann manchen Gleichgültigen ermuntern und manchen Unwissenden belehren, so daß die Zahl der Annehmenden dadurch in die Tausende vermehrt wird. Darum nichts versäumt in diesem entscheidenden Moment und eingestanden für die Revision wie Ein Mann!

*) Ist es wirklich so arg? D. Red.

Schulzustände in Australien.

r. In dem soeben erschienenen Ergänzungsheft Nr. 38 zu Petermanns geographischen Mittheilungen findet sich eine eingehende und werthvolle Darstellung über die Bewohner (Ureinwohner und Kolonisten) von Australien, und am Schlusse derselben einige Daten über die Schulzustände in diesem sonst nicht sehr bekannten Welttheile. Wir erlauben uns, im Interesse des geographischen Unterrichts und der Schulstatistik, diese Angaben hier zu reproduziren.

„Es muß anerkannt werden, daß die Kolonien auf die Einrichtung und Vermehrung der Schulen eine rühmliche Sorgfalt verwenden. Die gesetzgebenden Versammlungen unterstützen (und zwar in derselben Weise wie die kirchlichen Einrichtungen) aus den besonders dazu bestimmten Fonds die Volksschulen, welche nach dem unter dem Namen des „Irischen" bekannten System eingerichtet sind und deren Zahl namentlich in der neuesten Zeit sehr zugenommen hat; neben diesen existiren jedoch noch vom Staate nicht unterstützte Privatschulen, die gewöhnlich von besondern kirchlichen Par-

teien, welche an jenem den Religionsunterricht ausschließenden System Anstoß nahmen, errichtet sind. Auch Sonntagsschulen finden sich allenthalben. Die Zahl der von den Regierungen der Provinzen gegründeten Volksschulen betrugen in:

New South Wales:				Queensland:			
1850	499	mit	21,797 Kind.	1850	—	—	—
1860	798	„	34,767 „	1860	—	—	—
1866	1155	„	59,544 „	1865	24	mit	2,170 Kind.
Victoria:				**Süd-Australien:**			
1851	80	mit	5,469 Kind.	1853	90	mit	4,579 Kind.
1859	772	„	46,065 „	1859	188	„	9,282 „
1865	694	„	61,279 „	1869	304	„	14,600 „
West-Australien:				**Tasmanien:**			
—	—	—	—	1852	72	mit	3,352 Kind.
—	—	—	—	1862	88	„	7,124 „
1865	34	mit	1,103 Kind.	1865	102	„	5,357 „

Hierzu kommen noch die Privatschulen, deren Zahl nicht unbedeutend ist (sie betrug in New South Wales 1864 bei 1027 Regierungsschulen 453 mit 9684 Kindern, in Queensland 1865 65 mit 2408 Kindern, in Victoria 1865 380 mit 10,757 Kindern). Aber trotz der starken Zunahme der Schulen entsprechen sie doch bei den eigenthümlichen Verhältnissen, die in den australischen Kolonien bestehen, den Bedürfnissen nicht. Noch immer wächst ein großer Theil der australischen Jugend ohne allen Unterricht auf. Die Klage ist in den Kolonien selbst allgemein, daß der Schulunterricht bei Weitem noch nicht in dem Grade verbreitet ist, als es wünschenswerth wäre, und in New South Wales besuchten 1862 nur 54 Prozent der Kinder die Schulen, in Victoria sogar noch etwas weniger.

Außer diesen Volksschulen gibt es in den entwickelteren Kolonien noch sogenannte Grammarschools, die unsern Gymnasien entsprechen, und zwei nach englischem Muster eingerichtete Universitäten, die 1851 in Sydney und die 1856 in Melbourne eröffnete."

Wenngleich man nicht erwarten darf, daß die hauptsächlichste Sorge einer erst in der Entwicklung begriffenen Bevölkerung, wie es die der australischen Kolonien ist, auf etwas Anderes als die materiellen Interessen gerichtet ist, so muß es anderseits doch anerkannt werden, daß auch die geistigen Interessen von den Australiern nicht unbeachtet bleiben. Die Zeiten sind jetzt vorüber, wo, wie es vor vierzig Jahren der Fall war, ein Mann, der in Sydney ein Theater baute, den obersten Theil des Gebäudes zu einer Windmühle einrichtete. In den großen Städten der Kolonien findet man die Künste, welche das Leben der gebildeten Menschen zieren und schmücken, lebhaft betrieben und europäische Sänger und Schauspieler fangen bereits an, den Weg nach Australien zu finden. Eine Literatur beginnt sich zu entwickeln. Gut redigirte Zeitungen (in Süd-Australien und Victoria selbst deutsche) erscheinen in allen größeren Städten, sie haben auch einen Werth für die Wissenschaft, da es hergebracht ist, die Tagebücher der auf Entdeckungen ausziehenden Reisenden in ihnen bekannt zu machen. Wissenschaftliche Anstalten finden sich namentlich in den vier am weitesten entwickelten Provinzen, keine aber ist von solcher Bedeutung wie die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Melbourne, deren Annalen einen entschiedenen wissenschaftlichen Werth besitzen."

Kleinere Mittheilungen

Schweiz. Für die **Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins in Aarau** ist die Frage der **Lehrerbildung** an der Stelle der früheren Frage betreffend Freizügigkeit der Lehrer als Haupttraktandum bestimmt worden. Der Referent scheint noch nicht bezeichnet zu sein; dagegen wird vom Aarauer Festvorstand das erforderliche Material gesammelt.

Zürich. Im Volksreferendum vom 14. April wurde das **Unterrichtsgesetz** als Ganzes mit 40,208 gegen 16,231, § 10 (Verlängerung der Schulzeit) mit 42,108 gegen 13,710, und § 103 (Hochschulbildung der Lehrer) mit 43,346 gegen 13,033 Stim. — verworfen. Wenn man auch die Annahme der Vorlage, wie sie aus den Berathungen des Kantonsrathes hervorgegangen, nicht mit Sicherheit zu prophezeien wagte, so hat doch wohl gar Niemand eine solche Niederlage vorausgesehen. Ein solches Resultat ist wenigstens mit Beziehung auf die beiden ersten Abstimmungen in hohem Grade zu bedauern; denn nach allen Bemühungen der Behörden und Schulfreunde hat die Sache der Schule nicht nur Nichts gewonnen, sondern positiv verloren. Um dem Neuen Eingang zu verschaffen, hat man zu viel von den Mängeln des Bestehenden gesprochen, die bisherige Bildung der Lehrer und die bisherigen Leistungen der Schule zu sehr mangelhaft und dürftig dargestellt, als daß das gepflanzte Mißtrauen sofort wieder verschwinden könnte. Oder wäre das Volksvotum rein als ein Zeugniß der Zufriedenheit mit demjenigen aufzufassen, was durch das Neue hätte beseitigt werden sollen? — Wie viel der Mangel an Opferwilligkeit und die ernstliche Sorge für's tägliche Brod, wie viel konfessionelle Aengstlichkeit und Furcht vor destruktiven Bestrebungen, wie viel Mißverständniß und Mangel an Einsicht für die eigenen, wohlverstandenen Interessen, wie viel berechtigte und wie viel unberechtigte Faktoren zu diesem Ergebniß mitgewirkt haben, wird sich schwer bestimmen lassen. Politische Opposition hat das Gesetz jedenfalls nicht zu Fall gebracht. Aber das ist unzweifelhaft, daß die Urheber desselben die Wünsche und Anschauungen des Volkes entweder nicht verstanden oder zu wenig berücksichtigt haben; denn die 40,000 Nein hat nicht eine Partei, sondern das Volk in die Urne geworfen. Begreiflich gibt diese Abstimmung viel zu denken über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Referendums. Manche idealistische Schwärmer und Heißsporne scheinen durch diese und ähnliche Erfahrungen bereits etwas abgekühlt zu sein. Wir unsererseits gestehen offen, daß wir uns niemals dafür haben begeistern können; daß wir glauben, manche Fortschritte, deren wir uns heute freuen, wären noch nicht erreicht, wenn wir schon vor 40 Jahren das Referendum gehabt hätten und daß mit dieser Institution dem Volke überhaupt eine Aufgabe zugemuthet sei, der es nicht gewachsen ist und noch gar lange nicht gewachsen sein wird. So wenig ein Staatsmann sich zutrauen würde, die Aufgabe eines Schneiders oder Schlossers lösen zu können, so wenig werden Schneider, Schlosser und noch so viele andere Leute je im Stande sein, ein jedes Staatsgesetz gehörig zu verstehen und mit der nothwendigen Einsicht und Selbstverläugnung zu beurtheilen.

Aber das Referendum ist nun da und wird sich nicht wieder so leicht beseitigen lassen, wie es eingeführt wurde. Man wird in Zukunft mehr mit diesem „Volksrechte" rechnen müssen, als es dies Mal geschehen ist. Man wird vielleicht auch wieder mehr auf diejenigen hören, die vor Ueberstürzung und allzu kühnen Sprüngen

warnen, und nicht Jeden zu den Finsterlingen zählen, der nicht überall in's große Horn stößt.

So viel scheint klar, daß die projektirte Hochschulbildung der Primarlehrer, die mit der größten Stimmenzahl verworfen wurde, im nächsten Jahre nun nicht zur Ausführung kommt. Als Experiment wäre das Projekt gewiß lehrreich gewesen, aber wie es scheint will selbst das zürcherische Volk sich nicht zu einem solchen Exeriment hergeben. Wir haben es nie begreifen können, wie man gerade auf dieses Steckenpferd so sehr versessen sein konnte und selbst den einsichtigen und gewiß schulfreundlichen Stimmen eines Scherr und Diesterweg so gar keine Beachtung mehr schenkte. Nach andern Richtungen hin ist man denn doch etwas vorsichtiger und sachlicher vorgegangen; da muß man nun hoffen und unentwegt darauf hinarbeiten, daß das wirklich Gute und Probehaltige im nun verworfenen Unterrichtsgesetz doch wieder, wenn auch nicht auf einmal, zur Geltung komme. Wir denken, daß man es auf dem Wege der **Partial**-Revision versuchen sollte, und wir hoffen, wenn man mit Vermeidung von Sprüngen und überspannten Theorien die nothwendigsten Verbesserungen einleite, so werde das Zürchervolk einen Fortschritt im Gebiete der Jugenderziehung nicht hartnäckig von der Hand weisen. Eine Erweiterung der Schulzeit in den reiferen Jugendjahren dürfen wir z. B. ganz sicher noch von den 70er Jahren und wohl noch vom dritten Quartal des Jahrhunderts erwarten. Auch das Technikum und andere gesunde Ideen werden sich Bahn brechen. Was aber in erster Linie und diesmal unabhängig von Universitätsprojekten an die Hand zu nehmen wäre, das ist nach unserer Ansicht ein Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer. Wer im Jahre 1872 nach einem Gesetz vom Jahr 1859 besoldet wird, der bezieht faktisch mindestens 30 % weniger als vor 12 Jahren. So viel versteht jeder Handwerker und jeder Fabrikarbeiter, weil er in seinen eigenen Verhältnissen Aehnliches erfahren konnte; und weil er das versteht, so will er auch gegenüber dem Lehrer seiner Kinder nicht unbillig sein. Ueberhaupt hieße es, allzu pessimistisch und wirklich unrichtig urtheilen, wenn man aus der Verwerfung der Gesetzesvorlagen nun schließen wollte, die große Mehrheit des Zürchervolkes sei auf einmal feindselig oder auch nur gleichgültig gegen Bildung und Schule gesinnt. Im Gegentheil, die Schule ist ihm doch lieb; es ließe sich die Anstalten der Jugendbildung gewiß nicht verkümmern; es ist auch nicht absolut unfähig zu weitern Opfern: aber es will keinen Umsturz des Bestehenden, Theorien zu lieb, die sich noch gar nicht erprobt haben; es will nicht rückwärts aber auch nicht im Sturmschritt voran; und es scheint auch zu wollen, daß man ihm selbst etwas Gutes nicht mit allen Mitteln aufdränge, sondern ihm Zeit lasse zu eigener, ruhiger Ueberlegung. Darum unverzagt, etwas Zeit und Nachdenken wird auch diese Wunde heilen.

Thurgau. Im letzten Winter und dieses Frühjahr haben bereits über fünfzig Schulgemeinden die Besoldungen ihrer Lehrer erhöht. Diese erfreuliche Erscheinung verdankt man zunächst den Anregungen von Seite des Erziehungsdepartements, des Herrn Regierungspräsidenten Anderwert, und den Bemühungen der Schulinspektoren. Sie ist aber auch ein Zeugniß, daß das Volk im Allgemeinen Sinn und Liebe für die Schule hat und daß die Lehrer in großer Zahl durch Leistungen und Charakter sich Achtung zu erwerben wissen. Die „Thurgauer Zeitung" vom letzten Dienstag ist so glücklich, in Einer Nummer fünf neue Gemeinden zu erwähnen, welche die Baarbesoldungen ihrer Lehrer auf 800—1000 Fr. erhöht haben, und wiederholt sagen die bezüglichen kurzen Korrespondenzen, die Gemeinde habe den Beschluß „in Anerkennung der tüchtigen Leistungen ihres wackern Lehrers" gefaßt.

Manche haben schon weit früher ein Besoldungsgesetz erwartet, und es ist wahr, es gibt Lehrer, die lange warten müssen und deren Gemeinden sich „hebig" zeigen. Aber was hülfe es, wenn die Behörden ein gar prächtiges Gesetz brächten, das Referendum aber lauten würde wie beim zürcherischen Unterrichtsgesetz? Und welches wäre vor zwei Jahren das Schicksal eines Gesetzes gewesen, das die Lehrerbesoldungen auf einmal um mehrere hundert Franken erhöht hätte? Darüber kann wohl nur derjenige im Zweifel sein, der sein Auge vor der Wirklichkeit verschließt und mit den Verhältnissen nicht rechnet. Nun aber wird mit jedem derartigen „freiwilligen" Gemeindebeschluß zugleich dem künftigen Gesetze ein guter Boden bereitet und ein freundlicher Weg gebahnt. Und das ist nota bene nicht Einerlei, ob eine Gemeinde wider Willen und nur durch ein ihr aufgenöthigtes Gesetz gezwungen, oder aber „freiwillig und in Anerkennung der tüchtigen Leistungen" ihrem Lehrer eine höhere Besoldung verabreiche. Die kürzesten Wege und die raschesten Sprünge führen keineswegs immer am schnellsten und sichersten zum Ziel.

Solothurn. (Korr.) **Ein großartiges Vermächtniß.** Herr **Josef Hänggi** von Nunningen, Handelsmann in Solothurn, hat seiner Heimatgemeinde Nunningen zur Gründung einer Bezirksschule und zur Förderung ihres Primarschulwesens die Summe von **hunderttausend Fr. testirt,** mit der Motivirung, er halte eine gründliche Schulbildung für das höchste Gut, das man der jungen Generation in's Leben mitgeben könne. Gleichzeitig vergabte er 5000 Fr. der Irrenanstalt Rosegg und 5000 Fr. dem solothurnischen Armenverein. Ehre solch edler Gesinnung! Herr Hänggi starb vor einigen Wochen auf einer Reise, die er gestörter Gesundheit halber auf Anrathen der Aerzte nach Egypten unternommen hatte, zu Kairo an einem Schlaganfall. Er war der Sohn des Lederhändlers Hänggi, der sich vom armen Sattlergesellen durch Thätigkeit und Spekulation zu einem der reichsten Bürger des Kantons aufgeschwungen hatte. In der schweizerischen Jugendbibliothek steht aus der Feder des Hrn. Dr. Feierabend der interessante Lebensgang von „Vater Johann Hänggi" zu lesen. Der Sohn war, was energisches Schaffen und kluges Eingreifen bei jeder Gelegenheit, wo sich dem Handelsmann ein Tummelplatz seiner Thätigkeit bietet, ganz in des Vaters Fußstapfen getreten. Durch seine letzte Willensverordnung hat er sich ein unauslöschliches Denkmal bei seinen solothurnischen Mitbürgern gesetzt.

B. W.

Deutschland. Für die 20. **allgemeine deutsche Lehrerversammlung,** welcke in der Pfingstwoche zu Hamburg stattfinden soll, sind bereits die nachfolgenden zahlreichen Traktanden angemeldet.

I. Für die Hauptversammlungen.

1. Die Aufgabe und die Organisation eines zu begründenden allgemeinen deutschen Lehrervereins und sein Verhältniß zur allgemeinen deutschen Lehrerversammlung. — Ref. **Theodor Hoffmann,** Schuldirektor und Mitglied der Oberschulbehörde in Hamburg.
2. Die korporative Selbsthülfe der Lehrer. — Ref. Dr. **Ferdinand Schnell** von Prenzlau.
3. Die deutsche National-Volksschule. — Ref. Dr. **Wichard Lange,** Realschuldirektor in Hamburg.

4. Das deutsche Reich und die deutsche Schule. — Ref. **Keller**, Seminarlehrer a. D. und Redakteur der „Deutschen Schulzeitung" in Berlin.
5. Der Protestantenverein in Beziehung zur Schule. — Ref. **Tiedemann**, Hauptlehrer in Hamburg.
6. Wie ist die deutsche Volksschule vor dem ihr drohenden innern und äußern Verfall zu schützen? — Ref. **Fr. Dunker** in Sarkwitz.
7. Die traurigen Zustände bei Besetzung der Schulämter — ein Haupthinderniß der Verbesserung des öffentlichen Schulwesens. — Dr. **L. Blüher**, Kand. des Minist. zu Leipzig.
8. Ueber die Unzufriedenheit der Lehrer. — Ref. **Schlichting** in Kiel.
9. Die öffentliche Schule auf gefährlichem Irrwege. Ein ernste Mahnung an die deutschen Lehrer und Schulbehörden. — Ref. **Heinrich Burgwardt**, Rektor in Wismar.
10. Der Einfluß der gegenwärtigen politischen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse und Bestrebungen auf die Schule, und welche Stellung diese dazu zu nehmen hat. — Ref. **Kiesel**, z. Z. Vorsitzender des Schlesischen Provinziallehrervereins.
11. Mängel und Gebrechen der modernen Erziehung und Unterrichtsweise. — Ref. Dr. **Ch. Selber**, Schloß Cerckwitz pr. Horitz bei Königgrätz in Böhmen.
12. Die natürlichen Feinde der **normalen** Volksschule und deren natürliche Freunde. — **Ehmann**, Lehrer in Berlin.
13. Die Presse im Dienste der Schule. — Ref. **Winck**, Elementarlehrer in Itzehoe.
14. Grundzüge für ein normales Unterrichtsgesetz. — Ref. **Ehmann**.
15. Welche Beschränkung und welche Erweiterungen des Lehrstoffs fordern unsere Zeit und die gesunde Pädagogik. — Ref. Dr. **Theodor Zimmermann**, Schulvorsteher in Hamburg.
16. Der Konfirmandenunterricht in seinem Verhältniß zur Schule. — Ref. Dr. A. **Meier** von Lübeck.
17. Der Religionsunterricht in der Volksschule. — Ref. **Kiesel** von Breslau.
18. Deutsche Rechtschreibung vom Standpunkte und im Einklange mit der Sprachphysiologie und deutschen Sprachgeschichte. — Ref. Dr. **K. Hoffmann**, Realschuloberlehrer in Arnstadt.
19. Die Chemie in der Volksschule. — Ref. Dr. **Emil Wohlwill**, von Hamburg.
20. Bericht über die pädagogische Zentralbibliothek. — Ref. Ein Vorstandsmitglied der Komeniusstiftung zu Leipzig.

II. Für Sektionsversammlungen.

1. Für Fortbildungsschulen.

a. Die gewerblichen Fortbildungsschulen in ihrer Beziehung zur Volksschule. — Ref. **O. Jessen**, Direktor der Hamburger Gewerbe- und Bauschule.

b. Die gewerbliche Fortbildungsschule in ihrem Verhältniß zum praktischen Leben. — Ref. **W. Greve** in Parchim.

c. Ueber das Fachzeichnen in gewerblichen Fortbildungsschulen. — Ref. Dr. **A. Stuhlmann** von Hamburg.

2. Für Seminarwesen.

a. Ueber die Vorbildung der Seminarzöglinge. — Ref. **Kehr**, Seminardirektor in Gotha.

b. Die Organisation der Seminarien. — Ref. **H. Paul**, Seminardirektor in Hamburg.

3. Für Unterricht in fremden Sprachen.

Der französische Unterricht in der Bürgerschule. — Ref. **Kuhnow** von Berlin.

4. Für den Gesangunterricht.

Ueber das Semeiomelodikon und den mit diesem Lehrmittel bezweckten Fortschritt beim Singunterricht in der Schule. — Ref. **Armin Früh**, Gesanglehrer in Dresden.

5. Für Mathematik und Naturwissenschaften.

Ueber den Württemberg'schen Lehrapparat. — Ref. Prof. **Bopp** von Stuttgart.

III. Für die Delegirtenversammlung.

Die Frage über Gründung eines allgemeinen deutschen Frauenvereins.

Verschiedenes.

Glaubensbekenntnisse und Sinn für höhere Bildung. Nach einer in öffentlichen Blättern erschienenen Schulstatistik kommen Schüler:

auf je 10,000 Einw. des ganzen Staates	in Baden	in Preußen
in den höhern Schulen überhaupt	42	49
in den Gymnasien	20	30
in den Realschulen	22	19
auf 10,000 Evangelische kommen		
in den höheren Schulen überhaupt	61	53
in den Gymnasien	25	31
in den Realschulen	36	22
auf 10,000 Katholiken kommen		
in den höheren Schulen überhaupt	27	28
in den Gymnasien	16	21
in den Realschulen	11	7
auf je 10,000 Israeliten kommen		
in den höheren Schulen überhaupt	241	315
in den Gymnasien	81	194
in den Realschulen	160	121

Wir überlassen Jedem, die Nutzanwendung aus diesen Zahlen selbst zu ziehen.

Und doch! Sie schreiben in letzter Nummer: „Die amerikanischen Lehrer werden wohl noch lange von Ferienbesuchen europäischer Lehrer sicher sein." — Damit sind Sie doch im Irrthum: Mein Kolleg K. Lauener ließ sich letzten Herbst, Ende August, dispensiren (ich mußte für ihn in 2 Klassen schwitzen) und machte einen gemüthlichen Bummel nach New-York zu einer Base, blieb 3 Wochen dort, machte Ausflüge nach Philadelphia, Albany 2c., schickte uns schon von drüben höchst interessante Berichte, reiste dann über Liverpool, London, Hamburg, Berlin, welche Städte er je 2 bis 3 Tage zum Aufenthalt wählte, der Heimat zu, mir von jeder Hauptstation aus Nachricht gebend, und langte nach 8 Wochen, am Vorabend vor Anfang der Winterschule, gesund und munter wieder an. An mancher Konferenz seither hat er uns Vorträge gebracht über seine Reise, die ebenso belehrend wie unterhaltend waren.

E. in Münsingen.

Druckfehlerberichtigung.

Auf Seite 128, Spalte 1, sollte es heißen:
Rabelais statt Robelais;
Montaigne statt Montagnie;
Spalte 2:
Tragikern statt Tropikern;
Epopeen statt Epozeen.

Offene Korr. B. W.: Freundlichen Dank und Gruß. Auch das Weitere wird erwünscht sein. Hat Hr. B. A. mit Ihnen gesprochen und Etwas vereinbart? — J. J. Sch. in St. G.: Mit Dank erhalten. Die in Aussicht gestellten Rezensionen werden erwartet. — E. in M.: Wird benützt. — A. in R.: Freundlichen Dank für das Programm.

Hiezu eine Beilage.

Anzeigen.

Montags den 6. Mai, nächsthin, von Morgens 8 Uhr an, findet in dem Regierungsgebäude in Aarau eine Prüfung zur Erwerbung der Wahlfähigkeit für Bezirksschullehrerstellen (§ 4 des Reglementes) statt.

Diejenigen, welche diese Prüfung zu bestehen wünschen, haben der Erziehungsdirektion bis und mit dem 30. ds. eine schriftliche Anmeldung, in welchen die Fächer angegeben sind, in denen sie die Prüfung bestehen wollen, einzureichen. Dieser Anmeldungist eine kurze Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, sowie Zeugnisse über Leumund, bürgerliche Ehrenfähigkeit und Studien, beziehungsweise ein Maturitätszeugniß nebst allfällig weiteren Ausweisen über bisherige lehramtliche und schriftstellerische Leistungen beizulegen und sich am 6. Mai, Vormittags 8 Uhr, auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzufinden.

Aarau, den 14. April 1872.

Für die Erziehungsdirektion:

(M. 1188) **Frikker**, Direktionssekretär.

Offene Lehrerstelle.

In einem Privat-Institute der östlichen Schweiz, ist eine gut besoldete Lehrerstelle für eine Reallehrerstelle offen. Sehr erwünscht wäre es, wenn derselbe auch Unterricht im Englischen und im Turnen geben könnte.

Eintritt Anfangs August l. J.

Sich zu wenden an den Verleger der „Lehrer-Zeitung", Hrn. J. Huber in Frauenfeld.

Ein sehr gutes

Clavier

wird sofort billigst verkauft.

Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Sehr billig!

Prof. Dr. Kurz, die Schweiz.

Land, Volk und Geschichte in seinen schönsten Dichtungen. 499 Seiten in 4° gebunden. Anstatt 8 Fr. **nur 2 Fr.**

Diese von dem berühmten Verfasser der grossen deutschen Literaturgeschichte herausgegebene Sammlung enthält Poesien der ersten schweizerischen Dichter; ferner die alten von **Tschudy, Steiner** und andern Chronisten aufbewahrten **Schlacht-** und **Siegeslieder**, welche noch nirgends in dieser Vollständigkeit erschienen sind.

Zu beziehen durch **C. F. Prell**, Buchhandlung und Antiquariat in Luzern.

Mayer u. Müller, Antiquariats-Buchhandlung in Berlin, Markgrafenstraße 50, kaufen ganze Bibliotheken und einzelne Werke zu hohen Preisen.

Offene Reallehrerstellen.

Folgende Reallehrerstellen sind für das Schuljahr 1872/73 provisorisch zu besetzen und werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben:

1) Die Lehrerstelle an der vorerst blos provisorisch errichteten 2. Klasse in der Realschule in Beringen.
2) Die Lehrerstelle an der ebenfalls nur provisorisch errichteten 3. Klasse der Realschule in Unter-Hallau.
3. Die 3. Lehrerstelle an der Realschule in Neunkirch.

An allen diesen Stellen sind die Lehrer zu 30—32 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet und sollen neben den an Real- (Mittel- oder Bürger-) Schulen gewöhnlich vorkommenden Sprach- und Realfächern zur Ertheilung des Unterrichts im Lateinischen befähigt sein.

Die Jahresbesoldung für jede dieser Stellen beträgt bei provisorischer Anstellung Fr. 1800. — (Sofern später ein Definitivum daraus entstehen sollte, tritt Erhöhung der Besoldung um Fr. 200 ein, sowie Anspruch auf die gesetzliche periodische Alterszulage.)

Bewerber um diese Stellen haben sich durch Zeugnisse, eventuell durch eine Prüfung über ihre Befähigung auszuweisen. Zu bemerken ist, daß definitive Anstellungen nur in Folge wohlbestandener Konkursprüfung und Patentirung mit guter Note zu erlangen sind. Die schriftlichen Anmeldungen sind für die Stelle in Beringen bis zum 27., die für die beiden andern Stellen bis zum 30. April an den Tit. Präsidenten des Erziehungsraths, Herrn Reg.-Präs. Gisel J. U. C. einzusenden.

Schaffhausen, 13. April 1872.

Im Auftrag des Erziehungsraths,
Der Sekretär:

(M. 1135.) **Im Hof**, Erziehungsrath.

An der

Taubstummenanstalt in Aarau

ist die Stelle eines Hülfslehrers erledigt. Diese Stelle wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresgehalt: freie Station und 300 bis 400 Fr.

Anmeldungen und Zeugnisse sind dem Präsidenten der Taubstummendirektion, Herrn Pfarrer Garonne einzureichen.

Die Direktion.

Optische und physikalische Gegenstände werden sorgfältig und äußerst billig angefertigt bei

J. Falkenstein, Optiker in Konstanz.

Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen, Thermometern, Prismen und Fernrohren.

In Folge Resignation ist die Stelle eines **Hauptlehrers für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie** an der **Bezirksschule Aarau** erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt, bei wöchentlich höchstens 28 Unterrichtsstunden, bis auf **Fr. 2,400.**

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis und mit dem 11. Mai nächsthin der Bezirksschulpflege Aarau einzureichen. (M. 1187.)

Aarau, den 16. April 1872.

Für die Erziehungsdirektion:

Frikker, Direktionssekretär.

Konkurs
für die Stelle eines Lehrers

an den Elementarklassen der Stadtschulen von Murten. Kinder von 6—8 Jahren in 2 Klassen. Wöchentliche Stundenzahl 32. Jährlich 9 Wochen Ferien. Besoldung Fr. 1400. — Einige Kenntniß der französischen Sprache wäre wünschenswerth.

Die Bewerber haben sich einschreiben zu lassen auf der Stadtschreiberei Murten bis und mit dem 2. Mai 1872 und ihre Zeugnisse einzusenden.

Die Prüfung findet statt Samstag den 4. Mai 1872, Morgens 8 Uhr, im Schulhause zu Murten.

Murten, den 20. April 1872.

Die Stadtschreiberei.

Die Unterzeichnete empfiehlt beim Semesterwechsel:

Die Hübscher'schen Schreibvorlagen
in zweiter vermehrter Auflage

und läßt bei obligatorischer Einführung desselben eine bedeutende Preisermäßigung eintreten.

Jede Buchhandlung, in Frauenfeld J. Huber's, theilt das komplete Werk gerne zur Einsichtnahme mit. Die Hefte sind auch aparte zu haben.

Die Verlagshandlung:

Fr. Schultheß in Zürich.

Die ächten **Fröbel'schen Kinderspiele** liefert J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preiscourants franko.

Beilage zu Nr. 17 der „Schweiz. Lehrer-Zeitung".

Im Verlag von **Fr. Brandstetter** in **Leipzig** erschien soeben und ist durch **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Der

Unterricht in der Muttersprache

und

seine nationale Bedeutung.

(Gekrönte Preisschrift.)

Von

Albert Richter.

9¼ Bogen. 8°. geh. Preis: 15 Ngr.

Der Verfasser dieser von der Diesterwegstiftung zu Berlin preisgekrönten Schrift, auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts durch seine früher erschienene Preisschrift: „Ueber Ziel, Umfang und Form des grammatischen Unterrichts in der Volksschule" bereits vortheilhaft bekannt, erörtert in der Einleitung zunächst das Wesen der nationalen Bildung, zugleich deren Verhältniß zur kosmopolitischen und konfessionellen Bildung beleuchtend. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wendet er sodann auf den Unterricht in der deutschen Sprache an. Ausgehend von dem Satze, daß ächter Nationalsinn sich nur entwickeln könne auf der Grundlage eines historischen Verständnisses der Nation und ihrer Güter, dringt er für den grammatischen Unterricht auf größere Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft, namentlich auf weiter gehende Belehrungen auf den Gebieten der Etymologie und der Mundart. In dem dann folgenden Abschnitte, der von den für die Volksschule gehörigen Schätzen der Nationalliteratur handelt, wird namentlich der in ihrem Werthe noch nicht hinreichend anerkannten volksthümlichen Literatur, der Literatur der Volkslieder, Sagen, Märchen, Sprichwörter 2c. das Wort geredet und neben den Schätzen der neueren deutschen Literatur auch mancher ältere Schatz als für die nationale Aufgabe der Volksschule wichtig nachgewiesen. Kürzere Abschnitte über die Behandlung des Lesebuches, über deutsche Aufsätze, Auswendiglernen, Schülerbibliotheken 2c. gehen jenen größeren Abschnitten zur Seite und vervollständigen das von dem Verfasser entworfene Bild eines deutschen Sprachunterrichts. Die Schrift, eben so reich an interessanten Belehrungen aus dem Gebiete der neueren Sprach- und Literaturkunde, wie an vortrefflichen Winken für die Praxis des Lehrers, ist durchaus geeignet, dem volksthümlichen Elemente die rechte Stelle innerhalb des Volksschulunterrichtes anzuweisen und somit eine Fortentwicklung des deutschen Schulwesens zu fördern, die unsere Zeit gebieterisch zu fordern das Recht hat.

Ferner:

Das höhere Schulwesen in Sachsen

und

die Grenzboten Nr. 43 und 44 v. J. 1871.

Vom

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes.

4 Bog. Lex.-8°. geh. Preis 6 Ngr.

Die vorstehende Schrift soll als Antwort auf Angriffe dienen, welche das höhere Schulwesen in Sachsen erfahren hat, und war zunächst für die Mitglieder beider hohen Kammern in Sachsen bestimmt. Die Schrift wird auch in weiteren Kreisen mit großem Interesse gelesen werden.

Im Verlag von **Weber und Comp.** in St. Gallen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frauenfeld durch J. Hubers Buchhandlung:

Jäsch, Friedrich, Aufgaben zum Kopfrechnen, mit beigefügten Antworten zum Schul- und Privatgebrauche. Nach methodischen Grundsätzen und mit Berücksichtigung der schweizerischen Münzen, Maße u. Gewichte.

1 Theil: Die vier Grundrechnungsarten	Fr.	1. Rp.	—.
2. Theil: Sorten, Brüche, Dreisatz- und Zinsrechnung	„	1. „	40.
— — Aufgaben zum Zifferrechnen. Mit Berücksichtigung der schweizerischen Münzen, Maße und Gewichte. 5. verbesserte und vermehrte Auflage. geh. Heft 1. Zahlenraum von 1 bis 100	„	— „	30.
Heft 2. Das Rechnen im Zahlenraum von 1 bis 1000	„	— „	30.
„ 3. Das Rechnen mit größern Zahlen	„	— „	30.
„ 4. Das Rechnen mit Sorten	„	— „	30.
„ 5. Das Rechnen mit Brüchen	„	— „	30.
„ 6. Dezimalbrüche, Dreisatz-, Zins-, Prozent-, Mischungs- und Gesellschaftsrechnungen	„	— „	30.
Schlüssel zu Heft 2, 3, 4, 5, 6	„	— „	50.
— — Deutsches Uebungsbuch. Eine Sammlung von Musterstücken, Aufgaben und Sprachregeln für Volksschulen und die untern Klassen höherer Schulen. Nach methodischen Grundsätzen geordnet und mit Berücksichtigung der von einer Kommission im Auftrage des schweizer. Lehrer-Vereins festgestellten Orthographie und Terminologie. 3 Hefte.			
gr. 8°. 1. Heft. Für Unterklassen (3. verbesserte Auflage)	„	1. „	—.
2. Heft. Für Mittelklassen (2. verbesserte Auflage)	„	1. „	50.
3. Heft. Für Oberklassen	„	2. „	—.
(Partiepreis, 25 Exemplare.) 1. Heft	„	20. „	—.
2. „	„	30. „	—.
3. „	„	40. „	—.
— — Ausgeführte Stilarbeiten z. 1. Hefte des deutschen Uebungsbuches. Zum Gebrauche für Lehrer. 8°. geh.	„	— „	60.
— — Zum zweiten Heft des deutschen Uebungsbuches	„	— „	80.

Bei **Meyer und Zeller** in Zürich und **J. Huber** in Frauenfeld ist zu haben:

Die Geschichte Jesu

und der Ursprung der christlichen Kirche.

Für die höhern Volksschulen dargestellt

von

Salomon Vögelin.

193 Seiten in 8°. Preis Fr. 1. 50 Cts.

Zur gefälligen Abnahme wird bestens empfohlen:

Steinfreie, künstliche

Schulkreide,

per Pfund zu 60 Cts., in Kistchen von 3—4 Pfund. (Vier Kistchen und mehr sende franko), auch in Schachteln von 1½ Pfund brutto zu 75 Cts. und franko zu 1 Fr.; umwickelte Stücke per Dutzend zu 35 Cts., farbige umwickelte Stücke per Dutzend zu 50 Cts.

1 Heft

Schiefertafel-Zeichnungen

für Elementarschüler nach stygmographischer Methode zu 60 Cts. Dazu

Schiefertafeln

mit eingegrabenem Punktnetz zum Zeichnen nach obiger Methode für Anfänger, zu 60 Cts.

J. J. Weyß, Lehrer in Winterthur.

Ferner zu beziehen bei Hrn. **Lohbauer,** älter, in Zürich.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorräthig:

Himmel & Erde.

Einführung in die Himmelskunde

für die reifere Jugend,

von

Jakob Rey,

Rektor der Bezirksschule zu Aarau.

Mit über 100 Text-Illustrationen, vier Tonbildern und einem bunten Titelbilde.

Preis Fr. 2. 70.

C. M. Ebell's Buch- und Kunsthandlung in **Zürich, Tiefenhof 12,** erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erd- & Himmelsgloben,

Atlanten, Schulwandkarten etc.

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist in größerer Partie vorräthig:

Neuer

Volksschulatlas

über alle Theile der Erde;

32 Karten in Farbendruck

von

Dr. H. Lange.

7. Auflage.

— **Preis 1 Fr.** —

worauf wir die Herren Lehrer zum neuen Schulkurs aufmerksam machen.

Verlag von Friedrich Schultheß.

Egli, J. J., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. **4.** Aufl. 8°. br. 1. Heft (Schweiz) (1872) 45 Ct.; 2. Heft (Europa) (1871) 40 Ct.; 3. Heft (die Erde) 45 Ct.

Kettiger, J. Arbeitsschulbüchlein. **3.** verb. Aufl. 16°. kart. Fr. 1. 40 Ct.

Kottinger, H. M., Weltgeschichte für die höhern Volksschulen und zur Selbstbelehrung. **5.** verb. Aufl. 8°. geb. Fr. 1. 90 Ct.

Largiadèr, A. Ph., Praktische Geometrie **2.** Aufl. 8° br. Fr. 2. —

— — Anleitung zum Körpermessen. Leichtfaßliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 8° br. 80 Ct.

— — Volksschulkunde. Leichtfaßlicher Wegweiser für Volksschullehrer, Lehramtskandidaten 2c. **2.** billige, durchgesehene und verbesserte Aufl. 8° br. Fr. 4. —

Niggeler, Turnschule für Knaben und Mädchen. I. Theil. **4.** Aufl. 12°. Fr. 1. 35 Ct. II. Theil. **3.** Aufl. „ „ 2. —

Orelli, C. v. Französische Chrestomathie. I. Theil. **5.** Aufl. 8°. II. Theil. **3.** Aufl. 8°. geb. à Fr. 3. —

Schultheß, Joh., Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. **9.** Aufl. 8° geh. Fr. 1. 50 Ct.

— — Französischer Handelskorrespondent. **2.** Aufl. Fr. 2. 55 Ct.

— — Französische Sprachlehre. Mit Aufgaben zum Selbstconstruiren durch die Schüler. 8° br. Fr. 1. 80 Ct

Sntermeister, O., Leitfaden der Poetik für den Schul- und Selbst-Unterricht 8°. br. Fr. 1. 20 Ct.

— — Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabenstoffen 2c. Für mittlere und höhere Schulen. 8° br. Fr. 4. —

Vögelin, J. C., Die Schweizergeschichte für Schulen. **6.** von A. Färber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 8°. br. Fr. 1. 40 Ct.

Vorräthig in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Während der Ferien!

Die Herren Schulvorstände und Lehrer mache ich auf den Bezug von

Souvageon's Wandtafelüberzug

aufmerksam; vorräthig in Flaschen von 20, 30, 40 Quadrat-Fuß für Quadrat-Fuß à 1½ Ngr. — nebst Pinsel à 7½ Ngr. —

Wem derselbe noch nicht bekannt ist, sende auf Verlangen Prospect.

Leipzig, 15. April 1872.

Moritz Schäfer's Buchhandlung.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorräthig:

Aus den Schweizerbergen.

Land und Leute
geschildert
von
E. Rambert,
Professor am Polytechnikum in Zürich.

Deutsche Ausgabe mit Illustrationen
von **G. Roux.**

Zirka 10 Lieferungen à Fr. 1. 25 Cts., welche vor Schluß des Jahres 1872 erscheinen werden.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld,

Verleger der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Lehrmittel für den Zeichen- und Schreib-Unterricht

von
U. Schoop,
Lehrer des Zeichnens und Schreibens an der thurg. Kantonsschule.

I. Lehrbuch des Zeichenunterrichtes.

Praktischer Lehrgang für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Mit einem Anhange: Ueber das Zeichnen in der gewerblichen Fortbildungsschule. Mit 8 Figurentafeln. Preis 3 Fr.

II. Zeichenvorlagen.

Schoop's Zeichenschule für Volksschule, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

I. Abtheilung:

Stigmographische Zeichnungen für den Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen für Schule und Haus. 1. 166 geradlinige Zeichnungen; 2. 165 krummlinige Zeichnungen. Preis jeder Abtheilung 2 Fr. 40 Cts.

II. Abtheilung:

Elementar-Freihandzeichnen für Volksschulen, Mittelschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen. 1. Die ersten Elemente des Zeichnens. 2 Fr. 2. leichtere Ornamente in bloßen Umrissen. Fr. 2. 3. Schattirte Zeichnungen nach Modellen. (I. Körperstudien. 3 Fr. 20 Cts. II. Ornamentstudien. 4 Fr.)

III. Zeichnungsmaterialien (nur direkt vom Verleger zu beziehen).

Stigmographische Tafeln für die erste Stufe. Preis einzeln 30 Cts. Bei Partieen von wenigstens 50 Stück 25 Cts. per Stück.

Stigmographisches Zeichenpapier für die zweite und die folgenden Stufen (zu Heften).

1) Mittelfein, Stabformat in Querquart (5,8" auf 7,5") bedruckt.
Preis: Das Buch von 24 Bogen auf je einer Seite bedruckt à 1 Fr. 20 Cts.
„ „ „ „ 24 „ „ beiden Seiten „ à 1 „ 80 „

2) Fein, stark, groß Regal-Format in Quart (8,5" auf 11,8") bedruckt.
Preis: Das Buch von 24 Bogen auf je einer Seite bedruckt à 2 Fr. 40 Cts.
„ „ „ „ 24 „ „ beiden Seiten „ à 3 „ — „

Stigmographische Wandtafel (von englischem Leder, über die gewöhnliche Wandtafel zu hängen) mit der gleichen Eintheilung wie bie Vorlagen, die für die Hand der Schüler bestimmten kleinen Tafeln und das Zeichenpapier. Preis mit Stäben zum Aufrollen 7 Fr.

Schablonen von Blech, zur Selbstanfertigung einer Wachstuch-Wandtafel oder zur Umänderung einer Seite der gewöhnlichen hölzernen Schulwandtafel in eine stigmographische. Preis per Stück 1 Fr.

IV. Schreibvorlagen.

111 Schreibvorlagen in deutscher Schrift für Volksschulen. 3. Aufl. Preis 1 Fr. 85 Cts.

99 Schreibvorlagen in englischer Schrift für Volksschulen. 2. Aufl. Preis 1 Fr. 85 Cts.

40 kalligraphische Vorlegeblätter in römischer Cursivschrift, runder und verzierter englischer Schrift. Preis 1 Fr. 85 Cts.

Bei diesem Anlasse empfehle ich aus meinem Schul- und Lehrbücher-Verlage auch nachstehende, meist schon in mehreren Auflagen erschienene Artikel, von welchen Exemplare gerne zur Einsicht gesandt werden:

Breitinger und Fuchs, französisches Lesebuch für untere Industrie- und Sekundarschulen. 2. Aufl. 2 Hefte zu 1 Fr.

Largiadèr, Ant. Ph., Einleitung in die technische Mechanik, für Gewerbe- und Industrieschulen und zugleich mit Rücksicht auf das Regulativ für die Aufnahmsprüfungen am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Mit zahlreichen Holzschnitten. Preis 5 Fr.

Rebstein, J. J., Lehrbuch der prakt. Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Großherzogthümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzsch. u. 4 lith. Tafeln. Preis 10 Fr.

Scherr, Thomas, Dr., Der schweizerische Schul- und Hausfreund, ein Lesebuch für die Ergänzungs- und Sekundarschule und den Familienkreis. 3. Aufl. Preis gebunden 2 Fr. 80 Cts. (In Partieen von mindestens 25 Exemplaren bedeutend billiger.)

Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes. Drei Theile zu 2 Fr. Mit zahlreichen Abbildungen in Holzschnitt.

Erster Theil: Zoologie, 2. Auflage. — Zweiter Theil: Botanik, 2. Auflage — Dritter Theil: Mineralogie.